

Aufbewahrung privater Teleskope auf der Vereinssternwarte

Einige Vereinsmitglieder beobachten am liebsten mit ihren eigenen Geräten, wenn sie auf die Vereinssternwarte auf dem Schauinsland kommen. Der Verein bietet Vereinsmitgliedern, die ihr mobiles Gerät nicht jedes Mal wieder mit nach Hause nehmen wollen/können, begrenzt Unterstellmöglichkeiten im vom Kiepenheuer-Institut zur Nutzung überlassenen Spektroheliographengebäude an. Der Vorstand hat dafür folgende Richtlinien beschlossen:

1. Der Vorstand genehmigt und widerruft die Einlagerungsmöglichkeit für jedes Instrument im Einzelfall. Kriterien sind dabei unter anderem der vorhandene Platz und die Sicherheit im Gebäude. Die Einlagerung eines Teleskops wird unter Nennung der folgenden Bedingungen zwischen dem Vorstand und dem Eigentümer/dem Verfügungsberechtigten schriftlich vereinbart.
2. Private Teleskope werden ausschließlich im sogenannten Spektroheliographengebäude eingestellt.
3. Eingelagerte Teleskope sind mit folgenden Angaben zu versehen: Eigentümer; Kreis der zur Nutzung berechtigten Personen (z.B. nur Eigentümer, namentlich genannte Personen, alle Vereinsmitglieder).
4. Die Einlagerung erfolgt auf Risiko des Eigentümers/des Verfügungsberechtigten, insbesondere haftet der Verein nicht bei Beschädigungen am Gerät, bei Verlust einzelner Teile (z.B. von Zubehör). Der Eigentümer/Verfügungsberechtigte ist dafür verantwortlich, dass von seinem Gerät keine Gefährdung für Dritte ausgeht.

Für den Vorstand: Martin Federspiel

Zurück zur [Hauptseite](#) der Sternfreunde Breisgau

Last Update: 23. Dezember 2004

Martin Federspiel (e-mail: clearskies"at"sternfreunde-breisgau"punkt"de)